

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	19 (1948)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Journalist und Heimleiter
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809466">https://doi.org/10.5169/seals-809466</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich  
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern  
AVB B Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt  
Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich  
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich  
  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Frl. Regina Wiedmer, Bern,  
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.  
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37  
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 7.—  
Ausland Fr. 10.—

Januar 1948

No. 1

Laufende No. 191

18. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Annahme: **Louis Lorenz, Zürich** Postfach Fraumünster Tel. (051) 27 23 65      Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co., Wädenswil

## Journalist und Heimleiter

Kürzlich erzählte eine Journalistin, die sich oft und gründlich mit sozialen Fragen beschäftigt, welch frostiger Empfang ihr in einer Anstalt zuteil geworden sei. Sie habe den Eindruck erhalten, es fehle diesem Manne jedes psychologische Verständnis für die ihm anvertrauten Menschen, oder aber er wolle bewusst niemanden in seinen Betrieb hineinsehen lassen.

Es ist nach den oft heftigen und masslosen Angriffen der Presse in den letzten Jahren durchaus verständlich, wenn in Kreisen der Anstaltsvorsteher ein gewisses Misstrauen gegen die Journalisten vorhanden ist und sich vielleicht auch ihrer Aufgabe voll und ganz gerecht werdende Heimleiter ablehnend gegen Journalistenbesuch verhalten. Nicht selten wird mit Recht geltend gemacht, dass eine kurze Besichtigung unmöglich ein wahrheitsgetreues Bild vermitteln könne. Es sei im Gegenteil zu erwarten, dass der Journalist als Aussenstehender Unwesentlichem zu grosse Bedeutung beimesse und vor allem in der begrenzten Zeit eines kurzen Besuches kein richtiges Bild erhalten könne, also zu Fehlschlüssen kommen müsse. Somit sei es besser, sich ablehnend zu verhalten gegen Besuche von Journalisten und deren Ausfragerei.

Hier müssen wir uns vor allem zwei Dinge vor Augen halten: 1. ob eine Zusammenarbeit von Presse und Anstalten wünschenswert und nötig ist, 2. welche Arten von Journalisten es gibt.

Untersuchen wir zuerst die zweite Frage. Im allgemeinen arbeitet der Journalist regelmässig mit einer bestimmten Zeitung zusammen. Entweder bekommt er nun von dieser Zeitung den Auftrag, über dieses oder jenes die Leser interessierende Thema zu schreiben, oder aber

er schlägt auch von sich aus der Zeitung ein Thema vor. Nehmen wir nun an, dass er irgendwo gehört hat, im Heim X werde seit einiger Zeit nach einer neuen Erziehungsmethode gearbeitet. Vielleicht hat der gleiche Journalist den Bericht über die Verhandlungen im Grossen Rat schreiben müssen, und nun wurde gerade in diesen Verhandlungen über eine Subvention an das Heim X diskutiert. Die einen Grossräte waren dagegen, die andern dafür, es hat viel zu reden gegeben, der Berichterstatter hatte das Gefühl, dass auch die politische Färbung der Grossräte eine wesentliche Rolle bei ihrer Stellungnahme spielte. Hat nun aber das Volk, das schliesslich mit seinen Steuern die Subventionen auf bringt, nicht das Recht, einen neutralen Bericht über dieses Heim in der Zeitung zu lesen? Von dieser Ueberlegung aus geht der Journalist A. Nun aber gibt es auch den Journalisten B. Er weiss, dass heutzutage nur zieht, was sensationell aufgemacht ist, mit fesselnden Bildern, ein paar Schlagzeilen, ein bisschen Jonglieren mit Zahlen, ob's immer der Wahrheit entspricht, ist weniger wichtig. Auch ein wenig sentimental darf es sein, röhrt es die Leserinnen zu — allerdings schnell versiegenden — Tränen, umso besser.

Unser Zeitungen und Zeitschriften lesendes Publikum ist durch die Kriegsnachrichten, durch die Schilderungen der Nachkriegsnot in oft grauenvollen Bildern zu einem grossen Teil so abgestumpft, dass es auch für Inlandberichte nur auf Aufgebausches reagiert (im negativen wie im positiven Sinn). Für diese Kategorie von Zeitungen und Zeitschriften arbeitet der Journalist B. Vergessen wir deshalb nie, dass er nicht nur durch Schwarzmalerei, sondern auch durch Schönmalerei schaden kann.

Alles Menschliche ist unvollkommen, und so dürfen wir ruhig dazu stehen, dass auch in einem gutgeführten, mit allen modernen Errungenschaften versehenen Betrieb dies und das noch zu wünschen übrig lässt und sich wandeln muss. Aber auf der andern Seite ist es nötig, über gutgeführte Heime zu schreiben, nicht nur zum Ansporn für diejenigen, die noch nicht diesen Stand erreicht haben, sondern auch als Vorwurf uneinsichtigen Behörden gegenüber und nicht zuletzt als Rechenschaftsbericht zuhanden der Oeffentlichkeit, die immer noch mehr zu ihren Anstalten stehen sollte.

Bevor wir uns nun über das Verhalten vom Heimleiter zu den beiden nur grob gezeichneten Journalistentypen — es gibt selbstverständlich noch mannigfache Schattierungen — äussern, möchten wir die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Anstaltswesen und Presse hervorheben. Wer sich die Mühe nimmt, mit Männern und Frauen aller Stände über Anstaltsfragen zu diskutieren, ist immer wieder erstaunt über die geradezu beängstigende Unwissenheit. Weder weiss man im allgemeinen, wie viele tausend Kinder nicht im Elternhaus erzogen werden können, noch weiss man, dass grosse Kantone z. B. noch keine eigenen Altersheime besitzen, noch gibt man sich darüber Rechenschaft, dass schwererziehbare Kinder in den wenigsten Fällen in Pflegefamilien untergebracht werden können. Dass viele Heime vom Staat nur geringe Unterstützung erhalten, dass viele Heime unter Angestelltenmangel leiden, weil sie ihr Personal nicht genügend entlöhnern können usw. usw., davon weiss die Allgemeinheit nicht viel. Und wenn heute in irgendeiner Zeitung ein guter Artikel steht, so hilft das nur für kurze Zeit. Es muss eine systematische Aufklärung unseres Volkes über alle Anstaltsfragen einsetzen. Die Anstaltsleiter sind dies nicht nur dem Werk schuldig, für das sie ihre besten Kräfte hingeben, sie sind auch dem Volk gegenüber dazu verpflichtet. Die einen haben die andern nötig, die Anstalten können nicht bestehen ohne die moralische und materielle Unterstützung durch die Männer und Frauen unseres Volkes, und das gleiche Volk bedarf gutgeführter Heime, wo seine Schwererziehbaren, Anormalen, Infirmen, Alten und Schiffbrüchigen menschenwürdig untergebracht sind.

Aber wie soll nun ein Heimleiter einem Journalisten entgegentreten? Wie kann er wissen, ob er das ihm geschenkte Vertrauen nicht missbrauchen wird? Man sollte von einem Vorsteher soviel Menschenkenntnis voraussetzen dürfen, dass er spürt, welch Geistes Kind der Besucher ist. Er hat auch das Recht, sich zu erkundigen, für welche Zeitung der Artikel bestimmt ist. Wenn er dem Pressevertreter sehr gründliche Angaben macht, deren Veröffentlichung von grosser Tragweite sind, so darf er den Wunsch äussern, ob ihm nicht vor der Publikation die

Möglichkeit des Durchlesens gestattet sei. Wohlverstanden darf der Journalist nicht den Eindruck einer Zensur haben, es kann sich lediglich um das Vermeiden von Unrichtigkeiten handeln. Der Vorsteher sollte sich auch vor Augen halten, dass die wenigsten Journalisten für ihre Artikel so honoriert werden, dass sich ein tagelanges Verarbeiten eines einzigen Artikelthemas lohnt, sie sind deshalb froh, präzise Angaben zu erhalten. Dies bietet auch am ehesten Gewähr für einen objektiven Bericht.

Aus den Angaben, für welche Zeitung der Artikel bestimmt ist, kann der Vorsteher schlussfolgern, ob es sich um «Sensationspresse» handelt oder nicht. Hat er das Gefühl, der Bericht werde in einer Art und Weise abgefasst, die dem Geist des Heimes zuwiderläuft, es sogar in einem merkwürdigen Licht erscheinen lässt (wohlverstanden nicht, wenn es sich um berechtigte Kritik, sondern um eine unsachliche, aufgebauschte Art der Darstellung handelt) oder eine bestimmte Frage auf un seriöse, oberflächliche oder irreführende Art behandelt wird, so widersetze er sich energisch. Der Heimleiter kann sich sogar direkt mit der betreffenden Redaktion in Verbindung setzen und die Gründe seiner Ablehnung bekanntgeben, gleichzeitig aber bemerken, dass er für eine seriöse Berichterstattung stets dankbar sei.

Wichtig ist das gute Verhältnis mit der Lokalpresse. Ihre Vertreter werden an besondere Anlässe im Heim eingeladen. Sie dürfen spüren, dass sie gern gesehene Gäste sind, und es der Vorsteher begrüßt, wenn sie das Interesse der Bevölkerung wachzuhalten vermögen. Ist z. B. ein Umbauprojekt oder ein Neubau in der Beratung, so können die Pressevertreter an grösseren Ortschaften zu einer sogenannten Pressekonferenz eingeladen werden. An dieser werden sie eingehend über das Geplante orientiert und sind dadurch in der Lage, in der Presse die Bevölkerung aufmerksam zu machen und dafür zu gewinnen. Alle diese Angelegenheiten, auf die Arbeit der Heime hinzuweisen und weitere Kreise dafür zu interessieren, sollten gründlich ausgewertet werden. Besonders auch für die privaten Heime ist es sehr wichtig, wenn sie gegen die Verstaatlichungstendenzen arbeiten wollen, dass sie selber die Initiative zum Kontakt mit der Presse ergreifen.

Wenn die Heimeltern in so mancher andern Frage den Mut nicht sinken lassen dürfen, so mögen sie auch bedenken, wie wichtig heutzutage die Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die Presse ist, und dass sie als Kämpfer für eine gute Sache auch das Recht auf Unterstützung haben. rw.